Patienten-Information

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie als Versicherte und wir als Vertragsärzte unterliegen dem sozialgesetzlichen Wirtschaftlichkeitsgebot:

§ 12 Abs. 1 SGB V: Wirtschaftlichkeitsgebot
„Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, können Versicherte nicht beanspruchen, dürfen die Leistungserbringer nicht bewirken und darf die Krankenkasse nicht bewilligen."

Dies gilt unter anderem für Leistungen, die nach der Entscheidung des Bundesausschusses für Ärzte und Krankenkassen in den Richtlinien nach § 92 SGB V von der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen wurden.

Leistungen, für die eine Leistungspflicht der Krankenkassen nicht besteht, dürfen nicht auf Chipkarte oder Überweisung abgerechnet werden. Sie können nur im Rahmen einer Privatbehandlung erbracht werden und müssen Ihnen privat in Rechnung gestellt werden.

Diese Rechnung beruht auf der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte. Aus diesem Grunde muss Ihr Arzt mit Ihnen vor Beginn der Privatleistung einen Behandlungsvertrag abschließen.

Falls Sie noch Fragen haben, so sprechen Sie mich gern an.

Ihre Ärztin/Ihr Arzt

Patient:

6107399/01
Dr. med. Stefan Uppenbrink
Chirurg/Unfallchirurg
Chirotherapie/Sonographie
Eisenhansstr. 13
70469 Stuttgart (Feuerbach)
Tel.: 07 11 / 85 41 31
Fax: 07 11 / 8 56 02 67

Erklärung über die Inanspruchnahme von Leistungen außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung

Ich

Name Vorname

wünsche die Durchführung der folgenden Leistungen:

Bezeichnung der Leistung	GOÄ-Nr.	Steigerungsfaktor	Betrag

Mir ist bekannt, dass die von mir gewünschte(n) ärztliche(n) Leistung(en) nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkasse gehört (gehören) und dass die Liquidation für diese Leistung(en) auf der Grundlage der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) erfolgt. Ich habe die umseitige Patienteninformation hierzu gelesen.

Die von mir gewünschte Behandlung kann nicht mit meiner Krankenkasse abgerechnet werden. Ich habe gegenüber meiner Krankenkasse auch keinen Anspruch auf Kostenerstattung, weder ganz noch teilweise.

Datum Unterschrift des Patienten

Datum Unterschrift des Arztes